

Resolution des Rates der Landgemeinde Titz zur Aufnahme von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern bzw. Kriegsflüchtlingen

„Unser Herz ist weit, doch unsere Möglichkeiten sind endlich.“

(Bundespräsident Joachim Gauck anlässlich der Eröffnung der interkulturellen Woche am 27. September 2015)

Die Aufnahmebereitschaft der Landgemeinde Titz und die Einsatzbereitschaft zahlreicher sich ehrenamtlich in der Flüchtlingsarbeit engagierender Einwohnerinnen und Einwohner in unseren Ortschaften ist groß. Aber die Belastungsgrenze ist erreicht. Anmietbarer oder ankaufbarer Wohnraum steht in unserer wachsenden Landgemeinde nicht mehr zur Verfügung, bereits jetzt werden Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. die Bürgerhalle Müntz) belegt, auf eine Belegung von Turnhallen wollen wir – sowohl wegen des Sportunterrichts der PRIMUS-Schule als auch der Angebote der Vereine, aber auch wegen unseres Anspruchs auf eine menschenwürdige Unterbringung der uns zugewiesenen Menschen – nicht zurückgreifen. Und wir sind in Sorge, dass unser Kita- bzw. Schulsystem kollabiert bzw. wir hier lebenden Menschen wegen zuziehender Asylbewerberinnen und Asylbewerber bzw. Kriegsflüchtlingen den Eintritt in Bildungssysteme verwehren müssen, deren Finanzierung sie selbst in den vergangenen Jahren ermöglicht haben.

Als Ergebnis der insbesondere aus humanitären Gründen besorgniserregenden Entwicklung ist eine weitere Unterbringung geflüchteter Menschen in der Landgemeinde Titz mittlerweile nur noch über den Zubau von Containeranlagen möglich: Eine solche Anlage ist bereits in der Ortschaft Titz entstanden, eine weitere befindet sich aktuell in Ameln im Bau. Eine dritte Anlage wird in Rödigen entstehen. Bei unvermindertem Zuzug geflüchteter Menschen wird künftig am Abstand von rund zehn Wochen jeweils eine neue Containeranlage notwendig. Angesichts der damit für die zumeist kleinen Ortschaften der Landgemeinde Titz verbundenen Folgen sinkt die Akzeptanz der Bevölkerung derzeit deutlich.

Insgesamt bleibt festzuhalten: **Die Stimmung kippt!**

Daher fordert der Rat der Landgemeinde Titz:

- Bund und Länder müssen jetzt mit den Kommunen schnell einen konkreten Aktionsplan entwickeln. Die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union müssen sich endlich auf eine abgestimmte Migrationspolitik verständigen und eine angemessene Verteilung zwischen den EU-Staaten gewährleisten.
- Außerdem brauchen wir klare Regelungen, damit Personen, die kein Bleiberecht in Deutschland oder Nordrhein-Westfalen haben, schnell zurückgeführt werden können. Auch hier ist es Aufgabe der EU, dafür zu sorgen, dass die Länder ihre Staatsbürger tatsächlich zurücknehmen und die Verfahren nicht unnötig verlängern.
- Es bedarf zudem bau- bzw. planungsrechtlicher Erleichterungen für die Flüchtlingsunterbringung, analog des seinerzeitigen Gesetzes über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen (Flüchtlingsunterbringungs-Maßnahmengesetz) vom 26. November 2014, die eine Realisierung von Wohnunterkünften auf Flächen im Außenbereich und an geeigneten Stellen in Gewerbegebieten ermöglichen. Das Land könnte wirkungsgleiche Maßnahmen sehr rasch über einen Erlass zulassen, in dem den Kommunen z.B. in gewissem Umfang mit dem Ziel der Unterbringung geflüchteter Menschen die Ausweisung von Gemeinbedarfsflächen im Außenbereich gestattet wird.
- Vom Land und vom Bund erwarten wir deutlich mehr Engagement und Tempo mit dem Ziel, die Kapazität der Bundes- und Landesaufnahmeeinrichtungen zu erhöhen.

Der Rat der Landgemeinde Titz stellt fest:

- Die Belastungsgrenze im Hinblick auf die Unterbringung und Versorgung von Asylbewerberinnen und Asylbewerber bzw. Kriegsflüchtlingen – sowohl aus der Ukraine als aus zahlreichen anderen Herkunftsländern – ist erreicht.
- Die personellen und sächlichen Ressourcen der Verwaltung sind erschöpft. Der ehrenamtliche Einsatz von in Flüchtlingsinitiativen engagierten Menschen gerät an seine Grenzen. Auch die Bereitschaft von Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern sowie Ratsmitgliedern sowie sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern, durchaus nachvollziehbare Sorgen aus dem nachbarschaftlichen bzw. persönlichen Umfeld zu begegnen, ist endlich.
- Das Land NRW steht in der Verantwortung, nicht nur eine möglichst gleichmäßige interne Verteilung sicherzustellen, sondern auch die Kapazität in eigenen Einrichtungen spürbar auszubauen, um damit die Kommunen zu entlasten.
- In erster Linie ist aber auch der Bund gefordert, eine gleichmäßige Verteilung auf die Länder zu gewährleisten.
- Der Bund und die Länder sind darüber hinaus gefordert, die Kommunen bei der Unterbringung der Geflüchteten aus der Ukraine sowie von Asylbewerberinnen und Asylbewerber bzw. Kriegsflüchtlingen aus anderen Herkunftsländern organisatorisch und finanziell weitergehend als bislang zu unterstützen. Notwendige Finanzmittel sind dauerhaft zur Verfügung zu stellen.

Ein „Weiter so“ kann es nicht geben.